

# Einbauerklärung für eine unvollständige Maschine gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II B

Der Hersteller: **TA Roloff GmbH**  
**Adlerhorst 5**  
**22459 Hamburg**

erklärt hiermit, dass folgende unvollständige Maschine

Produktbezeichnung: elektrischer Antrieb für Industriearmatur  
Typbezeichnung:  
Seriennummer:  
Baujahr:

folgenden grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Richtlinie 2006/42/EG entspricht:

Anhang I Artikel 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.1.6, 1.2.2, 1.2.3,  
1.2.4.1, 1.2.6, 1.3, 1.3.4., 1.3.7., 1.3.8.1., 1.5.1, 1.5.2, 1.5.4, 1.5.5, 1.6, 1.6.1.,  
1.6.3., 1.7.1., 1.7.3., 1.7.4.,

Die unvollständige Maschine entspricht weiterhin allen Bestimmungen der folgenden Richtlinien:

- 2014/35/EU - Niederspannungsrichtlinie
- 2014/30/EU - EMV-Richtlinie

Folgende harmonisierte Normen wurden angewendet:

EN ISO 12100:2011-03 Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze  
Risikoanalyse und Risikominderung  
EN 61000-6-4:2020-09 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 6-4: Fachgrundnormen -  
Störausendung für Industriebereiche  
EN 60204-1: 2019-09 Sicherheit von Maschinen - Elektrische Ausrüstung von Maschinen  
Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen ist die unter „Hersteller“ genannte Firma.

Die zur Maschine gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII, Teil B wurden erstellt. Der Hersteller verpflichtet sich, einzelstaatlichen Stellen auf begründetes Verlangen die speziellen Unterlagen zu der unvollständigen Maschine in Papierform zu übermitteln.

Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die oben genannte unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG entspricht.

Diese Einbauerklärung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Produkt ohne Zustimmung durch den Hersteller umgebaut oder verändert wird.

Ort, Datum: Hamburg,

Unterschrift: